



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
6540 /AB
15. Dez. 2010
zu 6609 /J

GZ: BMG-11001/0325-II/A/9/2010

Wien, am 15. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6609/J der Abgeordneten Dr. Johannes Hübner und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 13:

In den folgenden Ausführungen sind die von den Bediensteten des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 durchgeführten EU-Dienstreisen berücksichtigt. Angemerkt wird, dass die politische Verantwortung für den genannten Zeitraum bei meinen Amtsvorgängerinnen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen Maria Rauch-Kallat und der Bundesministerin für Gesundheit, Frauen und Familie Dr. Andrea Kotolsky lag.

2005:

Da die der Besoldung für das Jahr 2005 zur Verfügung stehende Anwendung „PAV“ über keine zeitraumbezogene bzw. differenzierte Auswertungsmöglichkeit verfügt, dient als Quelle nur die Haushaltsverrechnung/Erfolgsrechnung, wonach Dienstreisekosten in Höhe von € 417.000,-- anfielen.

2006 – 2008:

Die Anzahl der EU-Reisen bzw. der Reisenden (Mehrfachnennungen) sowie die jeweiligen Gesamtkosten (= Reise- und Flugkosten) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Festzuhalten ist, dass die Österreichische EU-Präsidentschaft im Jahr 2006 ein höheres Reiseaufkommen bedingt hat und wie bereits angemerkt, die Kompetenzen (Gesundheit und Frauen i.d. Folge Gesundheit, Frauen und Familie) zu berücksichtigen sind.

Zeitraum	EU-Reisen / Reisende (gesamt)	Reisetage	Reisekosten	Flugkosten	Gesamtkosten
2006	648	1.379	128.312,50	385.103,62	513.416,12
2007	526	1.038	90.906,40	278.989,63	369.896,03
2008	499	866	72.088,03	254.738,74	326.826,77
	1.673	3.283	291.306,93	918.831,99	1.210.138,92

Die rückwirkende Erhebung der Sitzungen stellt einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsmehraufwand dar und wäre ohne großen zusätzlichen Zeitaufwand nicht durchführbar. Es kann daher nur die Anzahl der Reisetage angegeben werden.

Sinn und Zweck der Entsendung von Bediensteten meines Ressorts zu Sitzungen der EU-Organen in Brüssel ist es, die notwendige Fachexpertise aus den nationalen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters der Ständigen Vertretung in Brüssel erfolgt nur subsidiär, wenn die Entsendung aus der nationalen Verwaltung nicht möglich ist; daneben gibt es Sitzungen, die typischerweise von Vertreter/inne/n der Ständigen Vertretung beschickt werden (COREPER, Attaché-Sitzungen, etc.).

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle Dienstreisen in meinem Ressort im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geplant und durchgeführt werden.

Frage 3:

Ich darf zu dieser Frage auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6614/J verweisen.

Frage 4:

Der angesprochene Ministerratsvortrag (als Beilage angeschlossen) stellte auf die Lage im Jahr 1995 ab, die mit der Situation im Jahr 2010 – u.a. im Hinblick auf die mit den BMG-Novellen erfolgten Kompetenzverschiebungen – nicht mehr vergleichbar ist.

Die Anzahl der Bediensteten des Bundesministeriums für Gesundheit an der Ständigen Vertretung in Brüssel ist seit dem Jahr 1995 – ausgenommen im Zeitraum der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006 sowie deren Vorbereitung und Aufarbeitung – unverändert (2 Attachés, 1 Assistentin).

Fragen 5, 10 bis 12 und 16:

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6612/J.

Frage 6:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Fragen 7 bis 9:

Bei den missverständlich als „Gehaltszuschläge“ bezeichneten Zahlungen handelt es sich konkret um die vorschussweise Zuweisung von Repräsentationsausgaben an jene Bediensteten, die auf Grund ihrer besonderen Stellung zur aktiven Wahrung der

Interessen und Förderung des Ansehens der Republik Österreich im Ausland berufen sind. Es handelt sich dabei nicht um individuelle besoldungsrechtliche Ansprüche der Bediensteten. Die Vorauszahlungen sind gegen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung regelmäßig abzurechnen, nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuerstatten. Die Praxis, die Vorschüsse monatlich mit den Bezügen auszubezahlen, erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen.

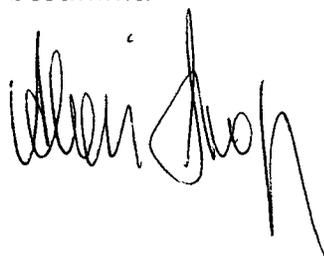
Zulagen und Nebengebühren gelangen nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Auszahlung. Die Art und Höhe der Auslandsverwendungszulage sowie der Wohnkostenzuschuss werden im Sinne der Verordnung der Bundesregierung über Kostenersätze auf Grund von Auslandsverwendungen von Beamt/inn/en und Vertragsbediensteten des Bundes (Auslandsverwendungsverordnung) in Verbindung mit § 21 GehG 1956 berechnet und zuerkannt.

Frage 14:

Seitens meines Ressorts wurden keine diesbezüglichen Förderungen zuerkannt.

Frage 15:

Die Größe der Delegation wird auf Basis der in der Sitzung zu verhandelnden Themen bestimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Walter Dopf', written in a cursive style.

Beilage

EINGELANGT AM:

7.2. / 9h

BEILAGE

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE Angelegenheiten

8. MINISTERRAT

V. 7.2. 1995

Mündlicher, schriftlicher vorgelegter
VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GEGENSTAND: Zusammensetzung der Ständigen Vertretung
Österreichs bei der Europäischen Union

BEGRÜNDUNG: Zu Beginn der EU-Mitgliedschaft umfaßt die
Ständige Vertretung Österreichs bei der
Europäischen Union in Brüssel 42 Vertreter der
verschiedenen Bundesministerien und 3 Vertreter
der Länder und Städte, welche Angelegenheiten
der Hoheitsverwaltung wahrnehmen, sowie 12
Vertreter von zugeordneten Stellen wie
Sozialpartnerorganisationen, Interessenvertre-
tungen und der Österreichischen Nationalbank.

Mit derzeit insgesamt 57 Sachbearbeitern und
einem Personalstand von insgesamt ca. 100
Personen unterhält Österreich nach Griechenland
und weit vor allen anderen EU-Mitgliedstaaten
bereits heute die zweitgrößte Ständige
Vertretung bei der Europäischen Union (siehe
beiliegende Tabelle der Personalstandes der
EU-Missionen). Derzeit liegen darüberhinaus
Wünsche sowohl der verschiedenen Ressorts, der
Verbindungsstelle der Bundesländer und des
Österr. Städtebundes, als auch der Sozialpartner
und Interessensvertretungen nach weiteren

- 2 -

Personalaustockungen vor, deren Realisierung zur Folge haben würde, daß Österreich bei der EU über die bei weitem größte Ständige Vertretung verfügen würde. Eine angemessene personelle Ausstattung der Ständigen Vertretung in Brüssel erscheint notwendig, um eine aktive und wirkungsvolle Vertretung der österreichischen Interessen im Rahmen der EU zu ermöglichen. Diese muß sich allerdings auch an den Prinzipien eines möglichst effizienten und zweckmäßigen, vor allem aber auch sparsamen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel orientieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, daß ja die Koordinierung der österr. Haltung und die Erarbeitung der Weisungen für die Vertretung in Brüssel im Rahmen des bestehenden Koordinationsmechanismus in Wien vorgenommen wird.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, um keine Ausweitung des derzeitigen Personalstandes der Ständigen Vertretung in Brüssel mehr zuzulassen und diese auf eine Größe zu reduzieren, die den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, aber auch dem durch das Völkerrecht und die internationale Übung bestimmten Rahmen für die Einräumung von Privilegien und Immunitäten entspricht. Ich appelliere daher an die Mitglieder der Bundesregierung, diese Überlegungen im Auge zu behalten, von weiteren Entsendungen Abstand zu nehmen und auch die Möglichkeit der Reduzierung des derzeitigen Personalstandes ernstlich zu prüfen.

./3

Eine Einbeziehung der Sozialpartnerorganisationen ist im Europaabkommen der Koalitionspartner vom 22. April 1994 vorgesehen; die Größe ihrer Vertretungen soll sich aber ebenfalls nach den obgenannten Grundsätzen richten.

ANTRAG:

Ich stelle daher den Antrag, die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 6. Februar 1995

MOCK m.p.

